



BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

An der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Juni 2026, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2026 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 59'960.35 Franken, Nettoinvestitionen von CHF 6,183 Mio. und einer zusätzlichen Einlage in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen über 3'500'000.00 Franken sowie einer Einlage in die Vorfinanzierung für die geplante Sanierung des Schulhauses Mühlematt über 400'000.00 Franken wird einstimmig genehmigt.
3. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2025 wird Kenntnis genommen
4. Das überarbeitete Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lausen wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Beschluss Nr. 4 unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 10. Juli 2026. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
